

## 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Schulverbandes Bordesholm für die Benutzung der Offenen Ganztagschulen an der Lindenschule Bordesholm sowie an der Landschule an der Eider in Wattenbek

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 5 Abs. 6 und 10 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und i.V.m. den §§ 27 Abs. 1 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) -in der jeweils geltenden Fassung- wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Bordesholm vom 03.07.2023 folgende Gebührensatzung für die Offenen Ganztagschulen des Schulverbandes Bordesholm erlassen:

### Artikel 1:

#### § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

### § 1 Benutzungsgebühren

(1) Die regelmäßige Gebühr beträgt pro Schüler/in monatlich:

a)	Frühbetreuung I	07.10 bis 07.40 Uhr	2,50 Stunden	20,00 €
b)	Frühbetreuung II	07.10 bis 08.25 Uhr	6,25 Stunden	50,00 €
c)	Nachmittagsbetreuung I	12.30 bis 14.00 Uhr	7,50 Stunden	60,00 €
	Nachmittagsbetreuung II	12.30 bis 15.00 Uhr	12,50 Stunden	100,00 €
e)	Nachmittagsbetreuung III	12.30 bis 16.00 Uhr	17,50 Stunden	140,00 €
f)	Spätbetreuung I	13.25 bis 14.00 Uhr	2,90 Stunden	23,50 €
g)	Spätbetreuung II	13.25 bis 15.00 Uhr	7,90 Stunden	63,20 €
h)	Spätbetreuung III	13.25 bis 16.00 Uhr	12,90 Stunden	103,20 €
i)	Sofern ein Geschwisterkind bis einschließlich der 6. Unterrichtsstunde am Unterricht teilnimmt und das Angebot der Offenen Ganztagschule im Rahmen der Mittagsbetreuung nicht nutzt, ist es im Rahmen einer „Geschwisterregelung“ auch möglich, das jüngere Kind dann im Gegensatz zu den angeführten Mittags-Betreuungszeiten unter Buchstabe c) lediglich bis 13.25 Uhr betreuen zu lassen. Für den Zeitraum von 12.30 – 13.25 Uhr (4,60 Std. wchtl.) wird eine Gebühr von mtl. 36,80 € erhoben.			
j)	für die an einzelnen Wochentagen zusätzlich gebuchten Betreuungsstunden erhöhen sich die Tarife zu a) – h) um 8,00 EUR/Stunde. Die zusätzlichen Stunden sind nur für die Dauer des Betreuungsjahres buchbar.			
	Und zusätzlich einmalig			
k)	für die Ferienbetreuung je Betreuungswoche	(40,00 Std. wchtl.)		73,16 EUR
l)	sofern nur für einzelne Ferientage eine Betreuung angeboten wird			
	je Tag			14,86 EUR

Alle übrigen Bestimmungen bleiben von dieser Änderung unberührt.

### Artikel 2:

Die Änderungssatzung tritt am 01. August 2023 in Kraft.

Bordesholm, 13.07.2023

Schulverband Bordesholm  
Der Verbandsvorsteher

Hauke Landt-Hayen

